
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-564
Az.: 632.60.2158.2022
TOP 03.02

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 17.01.2023

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Kenzingen, Allmend 7, Flst.Nr. 10661

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

26.01.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze um 3 m x 5,97 m erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV, Rechtskraft: 20.04.2018.

Der Anbau der Terrassenüberdachung ist zeitgleich und analog mit der Terrassenüberdachung auf dem angrenzenden Grundstück beantragt und würde in gegenseitigem Einverständnis beider Doppelhaushälftenbesitzer symmetrisch errichtet werden.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 17. Januar 2023

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3